Vorlagenummer: DS/XI/40/110 Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Errichtung eines Kreisverkehrs Sickte-Ortseingang West

Datum:19.07.2024Federführung:BauwesenBearbeitung:Kelb

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Sitzungstermine
Bauausschuss der Gemeinde Sickte (Vorberatung)	06.08.2024
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Sickte (Vorberatung)	04.09.2024
Rat der Gemeinde Sickte (Entscheidung)	18.09.2024

Beschlussvorschlag

Variante 1:

Die Gemeinde Sickte trägt die Kosten für die Errichtung eines Kreisverkehrs im Zuge der Erneuerung der Landesstraße 625 im Bereich der Kreuzung Schöninger Straße/ An der Wabe/ Wilhelmshöhe in Sickte unter der Bedingung, dass sich der Landkreis Wolfenbüttel mindestens zu 20 % und das Land Niedersachsen mindestens in Höhe von 326.000 Euro an den hierfür entstehenden Kosten beteiligt. Die aufzuwendenden Mitteln werden aus nicht in Anspruch genommen Mittel der Planungsstelle 11.10.60/4008.78210000 sowie nicht geplanten aber zu erwartenden Einzahlungen aufgrund von Zuwendungen aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes gedeckt.

Variante 2:

Die Gemeinde Sickte trägt die Kosten der Errichtung einer Lichtsignalanlage im Zuge der Erneuerung der Landesstraße 625 im Bereich der Kreuzung Schöninger Straße/ An der Wabe/ Wilhelmshöhe in Sickte. Die aufzuwendenden Mittel werden aus nicht in Anspruch genommen Mitteln der Planungsstelle 11.10.60/4008.78210000 gedeckt.

Variante 3:

Die Gemeinde Sickte vereinbart mit dem Land Niedersachsen, dass für eine etwaige spätere Errichtung einer Lichtsignalanlage im Bereich der Kreuzung Schöninger Straße/ An der Wabe/ Wilhelmshöhe in Sickte bereits im Zuge der Erneuerung der Landesstraße 625 Leerrohre verlegt werden.

Sachverhalt

Im Rahmen der anstehenden der Erneuerung der Landesstraße 625 (L625) plant das Land Niedersachsen, die Einmündungsstreifen und den überdimensionierte Einmündungstrichter in die Straße Wilhelmshöhe in Sickte zurückzubauen bzw. zu reduzieren. Für diese Maßnahme erhält das Land Niedersachsen nach derzeitigen Schätzungen eine Rückbauzuwendung des Bundes in Höhe von voraussichtlich 326.000 Euro. Das Land Niedersachsen hat in Aussicht gestellt, diese Mittel für die Errichtung eines Kreisverkehrs im Bereich der Kreuzung Schöninger Straße/ An der Wabe/ Wilhelmshöhe einzusetzen, sofern der übrige Kostenanteil durch Dritte getragen wird. Der Landkreis Wolfenbüttel hat gegenüber dem Unterzeichneten im März d.J. vorbehaltlich eines entsprechenden durch den Kreistag zu fassenden Beschluss seine Bereitschaft signalisiert, sich flächenanteilig (Anteil der Breite der einmündenden Kreisstraße "An der Wabe" an der Summe der Breite der einmündenden Straßen) bis zu 25 % an den Kosten der Errichtung eines entsprechenden

Kreisverkehrs zu beteiligen. Eine konkretisierende Anfrage aus dem Juni d.J. ist bisher noch unbeantwortet.

Die Gesamtinvestition zur Errichtung des Kreisverkehrs wird inkl. Planungskosten auf rd. 1.580.000 Euro brutto geschätzt. Der Anteil der Gemeinde Sickte würde sich wie folgt berechnen:

Gesamtinvestition: 1.580.000 Euro

Anteil Land Niedersachsen: mind. 326.000 Euro

Anteil Landkreis Wolfenbüttel: 316.000 bis 395.000 Euro Anteil Gemeinde Sickte: 859.000 Euro bis 938.000 Euro

Die L625 ist im benannten Bereich mit täglich mehr als 10.000 Fahrzeugen stark frequentiert. Insbesondere zuzeiten des Berufsverkehrs ist ein Einmünden aus der Kreisstraße 154 (An der Wabe) in die L625 erheblich erschwert. Zwar ist anzumerken, dass bisher kein erhöhtes Unfallaufkommen auf dieser Kreuzung bekannt ist, dies findet seine Ursache jedoch u.a. darin, dass aufgrund der erheblichen Kreuzungs- und Fahrbahnbreite gefahrlose Ausweichmanöver bei drohenden Kollisionen möglich sind, die nach örtlichen Beobachtungen nicht selten beansprucht werden.

Dies wird im Falle eines Rückbaues des Einmündungsstreifens der L625 in die Wilhelmshöhe und Verschmälerung der Fahrbahn bzw. der Seitenstreifen im dortigen Kreuzungsbereich, wie vom Land Niedersachsen geplant, jedoch nicht mehr möglich sein. Insofern kann durch die Errichtung eines Kreisverkehrs der Entstehung eines Unfallschwerpunktes vorgebeugt werden.

Die eingangs beschriebene Situation würde sich im Falle der angestrebten Errichtung eines Gewerbegebietes, welches über die Wilhelmshöhe erschlossen wird, noch deutlich verstärken. Die Attraktivität eines Gewerbegebietes ist zudem in nicht unerheblichem Maße von dessen verkehrlichen Erreichbarkeit abhängig. Auch trüge ein Kreisverkehr wesentlich dazu bei, dass der von Westen in den Ort einfahrende Verkehr zur Reduzierung seiner Geschwindigkeit gezwungen wird und verkehrsgefährdende überhöhte Geschwindigkeiten in diesem Bereich der Ortslage (v.a. auch im Bereich der Alarmausfahrt der Freiwilligen Feuerwehr Sickte) seltener auftreten. Sofern die Gemeinde Sickte zu einem späteren Zeitpunkt, das heißt nach Erneuerung der Landesstraße 625 die Errichtung eines Kreisverkehrs anstrebt, kann mit der derzeit in Aussicht gestellten Kostenbeteiligung des Landes Niedersachsen nicht mehr gerechnet werden.

Für die Errichtung eines Kreisverkehrs sind im Haushaltsplan 2024 keine Mittel bereitgestellt. Die Mittelbereitstellung kann in einem Nachtragshaushaltsplan erfolgen, der aufgrund des Maßnahmeumfangs angezeigt ist. Um noch vor der Beschlussfassung über einen Nachtragshaushalt eine, mit Blick auf die Fortsetzung der Planungen der Landesstraßensanierung haushalterisch abgesicherte Entscheidung zur Errichtung eines Kreisverkehrs kurzfristig treffen zu können, wird vorgeschlagen, vor einer etwaigen Nachtragshaushaltsaufstellung oder Genehmigung desselben, die Investition aus den bereitgestellten und bisher nicht eingesetzten Mitteln für einen etwaigen Erwerb einer Liegenschaft in der Ortsmitte (500.000 Euro auf Planungsstelle 11.10.60/4008.78210000) sowie der bisher nicht eingeplanten aber zu erwartenden Zuwendungen zur Sanierung der Nebenanlagen auf der L625 und der L631 auf Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (rd. 640.000 Euro), zu decken. Letztere wird zwar noch nicht im Jahr 2024 zufließen, aber die Investition für den Kreisverkehr wird auch noch nicht im Jahr 2024 zur Auszahlung gelangen. Letztlich wird jedoch eine haushalterische Ermächtigung benötigt, um eine Vereinbarung für den Bau eines Kreisverkehres bereits jetzt eingehen zu können.

Die vorgenannten Ziele können, zulasten der Flüssigkeit des Verkehrs, ebenfalls mit einer Lichtsignalanlage erreicht werden. Das Land Niedersachsen ist grundsätzlich bereit, eine solche am genannten Kreuzungspunkt zu errichten. Dies jedoch finanziell vollumfänglich zulasten der Gemeinde Sickte. Die hierfür entstehenden Kosten (Bau, Synchronisierung mit Ampelanlage Bahnhofstraße/Schöninger Straße, ggf. Synchronisierung mit einer etwaig zu

errichtenden Alarmampel für die Feuerwehrausfahrt, Ablösebetrag an das Land für dessen dauernde Betriebs- und Unterhaltungskosten) lassen sich vorsichtig auf einen von der Gemeinde zu leistenden Einmalbetrag von 80.000 bis 100.000 Euro schätzen. Eine etwaige Kostenbeteiligung des Landkreises hieran ist angefragt.

Sofern das Land Niedersachsen im Rahmen der Erneuerung der L625 entsprechende Leerrohre verlegt, wozu sich selbiges ohne Kostenbeteiligung der Gemeinde bereiterklärt hat, kann eine Lichtsignalanlage ohne größere straßenbauliche Maßnahmen auch zu einem späteren Zeitpunkt nachgerüstet werden.

Finanzielle Auswirkungen

texterwähnt

Auswirkung USt. Keine Auswirkung

Kelb

Anlage/n Keine